

Versuch einer historischen Entwicklung des Standpunkts, den heute eine Militair-Organisation der Schweizer zu gewinnen hat

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1835)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Helvetische Militär = Zeitschrift.

II. Jahrgang.

Nro. 2.

1835.

Versuch einer historischen Entwicklung des Standpunkts, den heute eine Militär-Organisation der Schweizer zu gewinnen hat.

(Schluß.)

Außer der Armee ist in vielen Staaten noch eine Volksbewaffnung organisiert. Diese kann um so mehr von Gewicht werden, als der größte Theil der Armee nach vollendeter Dienstzeit in die allgemeine Volksbewaffnung zurücktritt. — Die Heeresorganisation in den meisten Staaten, wie sie sich gestaltet hat, scheint überhaupt die beste zu seyn; wenn sie sich in einzelnen Verhältnissen ändern kann, so wird sie doch wohl im Ganzen beibehalten, so lange überhaupt Krieg geführt wird. Das Vorzügliche der neuern Organisation, wie sie die Revolution fast in allen europäischen Staaten hervorgerufen hat, liegt darin, daß der größte Theil des Volks zum Kriegsdienst ausgebildet wird, so daß je nach der Wichtigkeit des Kriegs die höchste Kraftentwicklung hervorgebracht werden kann. Alle Länder Europas, welche durch ihre Lage in die geschichtlichen Bewegungen hineingezogen werden können, müssen sich mehr oder minder den allgemeinen Grundsätzen in der Heeresorganisation fügen.

Wenden wir uns nun im Speziellen zur Schweiz. Wir finden hier einen Kreis von kleinen Staaten, welche zwar eine gemeinschaftliche Geschichte, ein Nationalbewußtseyn haben*), deren formeller Zusammenhang aber lose genannt werden muß. Die

Eidgenossenschaft soll die einzelnen Staaten erhalten, sie ist für die Einzelnen da, — es sollte umgekehrt seyn, das Einzelne sollte fürs Ganze da seyn. Die neuern Tendenzen der Patrioten haben dies Ziel. Wie dem aber auch sey, die administrative Selbstständigkeit wird den Cantonen nie genommen werden, und dieß muß die Organisation des Heerwesens bedingen. Eine fernere Beschränkung liegt im Gelde; die Verhältnisse der Schweiz erlauben nur wenig für die Ausbildung des Heeres zu verwenden. Endlich: die ganze Organisation muß auf das Milizsystem gebaut seyn.

An der Spitze des eidgenössischen Heerwesens steht der eidgenössische Stab, der sowohl die Obersten für die höhern Befehlshaberstellen, als auch deren Gehülfen in sich begreift. Dieser Stab ist aber mit Ausnahme einiger wenigen Stellen (der Generalquartiermeister, der Direktor der Artillerie u. einige a.) für gewöhnliche Zeit außer Funktion; bei einer Bewaffnung wird erst der Generalstab für das Aufgebot organisiert. — Die Ausbildung der Milizen, überhaupt die Verwaltung aller Militärangelegenheiten, so weit sie das Organische der Truppen betreffen, liegt den Cantonen ob; diese ist zwar an eidgenössische Reglements gebunden, da jedoch zwischen dem eidgenössischen Stab und den Truppentheilen aller lebendige Zusammenhang fehlt, so kann es nicht fehlen, daß diese Trennung von Haupt und Gliedern nachtheilig auf die Beschaffenheit des Heerwesens wirken muß. In dieser Trennung liegt es hauptsächlich, daß unser Milizheer nicht so da steht, wie es selbst bei unsern beschränkten Verhältnissen der Fall seyn könnte. — Soll also in unserem Heerwesen ein großartiger Fortschritt geschehen, so muß vor allen Dingen die Stellung des eidgenössischen Stabs verändert werden.

Das Einfachste wäre wohl, den Generalstab permanent zu organisiren, und ihn beständig in Dienst und Sold zu behalten, indem er theils mit Beaufsichtigung des Milizwesens in den Cantonen, theils

*) Der äußere Anschein möchte zwar für Viele nur eine Spaltung zeigen; diejenigen aber, die dieß wünschen, möchten sich täuschen, und die es fürchten, mögen unsere Nationalerinnerungen nehmen, und dann entscheiden, ob wir nicht alle ein Volk sind. Unsere Verhältnisse bringen eine gewisse Zersplitterung mit sich, es ist aber nicht Zersplitterung, sondern nur vielfache Gestaltung. Kommt der bedeutende Augenblick, so wird die Vielheit zur Einheit.

mit der eignen militärischen Ausbildung, mit Recognoscirungen, kurz militärisch-wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt würde. — Allein dem sind mehrere Gründe entgegen. Einmal und vor Allem fehlt es hierzu an Geld; dann auch giebt es unter den eidg. Offizieren viele, die sich einem beständigen Dienst ihrer andern Verhältnisse wegen nicht widmen können, und deren militärische Eigenschaften es dennoch wünschenswerth machen, daß sie im Fall der Noth in höherer Stellung zur Vertheidigung des Vaterlandes beitragen. — Um nun dem dringenden Bedürfniß einer beständigen Wahrnehmung der militärischen Interessen der Eidgenossenschaft zu genügen und dennoch gegen andere Verhältnisse nicht zu verstossen, bleibt nichts übrig, als den eidgenössischen Stab in

- a) einen beständig activen und in
- b) einen disponiblen zu theilen.

Diese Eintheilung findet in den meisten Heeren statt, z. B. in Frankreich, nur mit dem Unterschiede, daß bei uns der disponible Generalstab nur, wenn er in Aktivität tritt, Sold erhält, und daß der beständig active Stab auf ein Minimum reduziert würde.

Der beständig active Stab würde einen großen Generalstab und einige Divisionsstäbe bilden. Der große Generalstab, zusammengesetzt aus einem Generalquartiermeister, einem Artillerieinspektor und einigen Gehülften, würde sich in dem Orte der eidg. Centralbehörde, jetzt also des Vororts, befinden. Alle Cantone würden in Militärdivisionen eingetheilt, etwa in 5 oder 6, so daß jede 10 bis 12000 Mann stark wäre. Der beständig active Divisionsstab würde nur aus einem höhern Offizier und einem Gehülften bestehen, sein Aufenthalt in einem Ort des Divisionsbezirks. Die Brigadestäbe würden erst im Fall eines Aufgebots gebildet.

Der große Generalstab würde alle militärischen Verhältnisse in sich centralisiren, in den eidgenössischen Militärschulen den Unterricht leiten, in bewegten Zeiten namentlich die militärischen Bewegungen des Auslands beständig im Auge haben, um die höchsten eidgenössischen Behörden zur gehörigen Zeit zu avertiren, wenn sich Gefahr zeigt; nach Dringlichkeit der Umstände die Bewaffnung vorschlagen, und wenn diese von der höchsten eidgenössischen Behörde beschlossen, diesen Beschluß sofort in Ausführung bringen.

Beim Ausbruch eines Krieges kommt Alles darauf an, die eigne Armee zusammenzubringen. Dieselbe Armee, welche den Sieg errungen haben würde, wenn sie in Masse austrat, wird geschlagen, wenn der Feind die einzelnen Theile abgesondert antrifft, wo er sie mit der größten Leichtigkeit überwältigt. Nun sind aber unsere Mittel beschränkt, wir können unsere Milizen nicht aufbieten, ehe nicht ein gehöriger Grad von Wahrscheinlichkeit einer feindseligen Absicht stattfindet; daß es aber nicht zu spät geschehe, davon hängt die Selbstständigkeit des Vaterlandes ab. Daß das Aufgebot nicht einen Tag zu

spät gemacht werde, und daß die Versammlung der Truppen am gehörigen Ort geschehe: dieß zu bestimmen, verlangt den höchsten Grad militärischer Ausbildung; deßhalb muß wenigstens in bewegten Zeiten ein militärisch ausgezeichnetes Corps der höchsten eidgenössischen Behörde zur Seite stehen, nicht nur um Rath zu geben, sondern auch um alle Beschlüsse in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen.

Die Divisionsstäbe würden die Vermittlung bilden zwischen dem eidg. großen Generalstab und den Cantonalbehörden. Bei den jährlichen Musterungen der Cantonaltruppen würden die eidg. Divisionsnäre gegenwärtig seyn. Diese Gegenwart eines eidgenössischen Offiziers bei allen Cantonaltruppen-Versammlungen würde auf die Reglementsmäßigkeit der Uebungen einen sehr wohlthätigen Einfluß ausüben. Auch der moralische Eindruck wäre von Wichtigkeit, indem diese Gegenwart der Eidgenossenschaft bei allem militärischen Auftreten der Cantonaltruppen augenscheinlich daran erinnern würde, daß, was die Cantone in militärischer Beziehung thun, immer nur in Bezug auf die Eidgenossenschaft geschieht. Dieß wäre auch dem gegenwärtigen Bundesvertrag angemessen, wonach nur der Eidgenossenschaft das Recht zusteht, Krieg zu führen. — In bewegten Zeiten wäre es von ganz besonderer Wichtigkeit, wenn sich ein höherer Offizier in der Nähe jedes Cantons befinden würde, der bei jedem wichtigen Vorfall autorisirt ist, das eidgenössische Interesse wahrzunehmen. Bei einem plötzlichen Aufgebot würden alle Cantonscontingente gleich in Divisionen eingetheilt seyn, und der Divisionsnär versammelt die Contingente da, wo es die eidgenössischen Verhältnisse verlangen; bei unerwarteten Vorfällen führt der Divisionsnär die Contingente, so wie es dem allgemeinen Vertheidigungssysteme angemessen ist. —

Der neue Militärentwurf deutet darauf hin, wie einige Offiziere durch permanente Beschäftigung in den Stand gesetzt werden sollen, sich für die höhern Zweige der Kriegsführung zu befähigen. Es ist allerdings erfreulich, daß man anerkennt, wie nothwendig es ist, sich ohne Unterbrechung mit einem Fache zu beschäftigen, in welchem die Meisterschaft erreicht werden soll. Wenn jedoch einmal Umstände eintreten sollten, die eine Bewaffnung eiligst erforderten, so würde es nicht genügen, daß Offiziere überhaupt vorhanden sind, die fähig sind, in die höhern Zweige der Kriegsführung mit einzugreifen, sondern es würde darauf ankommen, „daß sich eidgenössische Offiziere an Ort und Stelle befinden, bereits mit der Befugniß ausgerüstet, das Commando über die Contingente zu übernehmen.“

Unsere bewaffnete Macht ist gewöhnlich in der Lage einer Armee, welche sich in den ausgedehntesten Wintercantonirungen befindet. Für solche Lagen ist nichts so gefährlich, als ein Ueberfall. Um hiegegen sicher zu seyn, muß vor Allem der Generalstab Sorge tragen; damit er es könne, muß er nicht nur wissen,

was zu thun ist, sondern auch in der Stellung seyn, ohne weiters einschreiten zu können.

Ein Versuch, unser Wehrwesen zu verbessern, würde also vor Allem die Stellung des eidgenössischen Stabs ins Auge fassen müssen. —

Gehen wir vom Stabe zu den Truppen. Alle Verhältnisse der Schweiz bringen es mit sich, daß die Truppen durch Contingente der verschiedenen Cantone gebildet werden. Wenn diese Zusammensetzung der Einheit des Heerwesens Schaden bringt, so ist dies Verhältniß einmal nicht zu ändern, und wenn die Sache nur gehörig angegriffen wird, und übrigen der gemeineidgenössische Sinn zu Grunde liegt, so kann das, was zuerst als nachtheilig erschien, gerade ein Hebel werden. Die Eintheilung des Heeres, welche in andern Armeen willkürlich bestimmt wird, ist hier durch natürliche Verhältnisse bedingt. Sollten einmal unsere Milizen einen Kampf zu bestehen haben, so würde gerade diese Art der Eintheilung eine Triebfeder zu Außerordentlichem werden. Wenn aber die Ausbildung der Truppen den Cantonen überlassen wird, so muß die Eidgenossenschaft dieselbe beaufsichtigen und unterstützen. Letzteres kann sie vorzüglich dadurch, daß sie für Ausbildung guter Instruktores sorgt. Könnte es dahin gebracht werden, daß sämtliche Instruktores in den Cantonen zuvor eine eidgenössische Militärschule durch gemacht hätten, so wäre für die einheitliche militärische Ausbildung viel gewonnen. Der neue Militärreglements-Entwurf und die damit verbundenen Vorschläge für Einrichtung von Militärschulen enthalten hierfür sehr wesentliche Verbesserungen; namentlich würde hierdurch der ganze Cavallerierekruten-Unterricht centralisirt.

Ein Mangel wird jedoch je länger je mehr fühlbar werden: daß nämlich nicht ein Stamm von Offizieren und Unteroffizieren vorhanden ist, die Soldaten von Fach sind. Bisher half hier der Fremden dienst. Je mehr dieser abnimmt, desto mehr wird die Instruktion schwierig werden, und es den Milizen überhaupt an guten Offizieren und Unteroffizieren fehlen.

Soll das eidgenössische Wehrwesen einen großartigen Fortschritt machen, soll namentlich die Ausbildung eine nationale Grundlage bekommen, so müßten einige Stammбатаillone, eine Schwadron und einige Batterien und Pionniercompagnien errichtet werden. Diese würden sich im Frühjahr in die Cantone vertheilen, um die Rekruten zu instruiren, den übrigen Theil des Jahres aber versammelt seyn, um sich selbst und die schweizerische Taktik auszubilden. Bei diesen Stammtruppen müßte jeder Cadett, der Offizier werden will, jeder Lieutenant, der zum Hauptmann, jeder Hauptmann, der zum Major avanciren will, eine Zeit lang Dienst gethan haben.

Offiziere und Unteroffiziere, nachdem sie einige Jahre bei den Stammtruppen gedient hätten, und dann einem der Milizбатаillone ihrer Cantone einverleibt würden, wären damit auch wieder in das bürgerliche Gesellschaftsverhältniß zurückgetreten. Um

nun die Inconvenienz zu vermeiden, die diesen Bürgern, namentlich den Unteroffizieren, dadurch entstände, daß sie auf ein Paar Jahre aus allen bürgerlichen Berufsübungen herausgerissen wären, stellte sich das so einfache als bedeutsame Mittel dar, in den Unterricht dieser militärischen Kurse bürgerliche Bildung enge zu verweben. Es würden diese Stammtruppen, namentlich während des Winters, im Schreiben, Rechnen, in der vaterländischen Geographie und Statistik, in der vaterländischen Geschichte, etwa auch in passenden Zweigen administrativer Thätigkeit, auf eine gehörige Grundlage eidgenössischer und cantonaler Gesezeskunde gestützt, unterrichtet; es würde im Allgemeinen hier ein Wiederholungscurs ein Erinnerungscurs des frühern Knaben schul-Unterrichts für den jungen Bürger, den reisenden Mann gegeben, eine Einrichtung, deren Vortheile vielleicht durch alle Steigerung pädagogischer Kunst an den Knaben gewendet, nie ersetzt werden können. Auch ein weise eingerichtetes Repetitorium über christliche Religion sollte nicht fehlen; jungen Feldpredigern wäre hier ein schöner Wirkungskreis eröffnet. Basis dieser Religionschule müßte seyn, nicht dem jungen Manne das Aufklärungsraisonnement über die dumpfern Gemüthsindrücke, die der Kinder-Religionsunterricht auf ihn gemacht, zu erleichtern, noch es ihm nach der andern gewöhnlichen Pastoralweise, die immer in dieser unmündigen Gemüths- und Phrasenform stehen bleibt, nur zu erschweren, sondern ihm verfühnend die geistliche Welt seines Kinderherzens in sein erwachsenes Bewußtseyn heraufzuführen. *) — Dieß wäre die allgemeine Seite der Sache. Man hätte so eine Anzahl junger Männer, namentlich vom Gewerbsstande, die, von Zeit zu Zeit aus diesem Nationalinstitute austretend, eidgenössische Gesinnung mit allgemeiner höherer Bildung in allen Cantonen verbreiteten, und endlich den Milizstand durch eine lebendige Verschmelzung des Bürgerlichen und Militärischen, wie es in einer andern Form in unserm frühern Mittelalter war, zu einer vernünftigen Wahrheit machten.

Zugleich — und hier tritt die besondere Seite der Sache hervor — würden die Cantone damit stets eine Anzahl Individuen unter ihren Angehörigen haben, durch welche sie eine Reihe Civil-Subalternstellen, wie sie in jedem Canton, als Staat, mehr oder minder zahlreich existiren, auf

*) Unsere denkenden Leser werden die kleine Ausbreitung über diesen Gegenstand nicht am unpassenden Orte finden. Die Rohheit des Soldaten, über die man besonders auch bei den Schweizern seit dem Bruch und Verfall der religiösen Einfachheit des Mittelalters viel geklagt hat, kann nur wieder durch die Religion hinweggenommen werden. Und der Beruf des Soldaten, der ernsteste unter allen im Staate, der das Leben, das Irdische ausdrücklich aufgibt, kommt der Religion von selber entgegen. Man möchte sagen, ohne zu befürchten, mit dem Wort falsch verstanden zu werden: Ein frommer Soldat ist so nothwendig und natürlich, als ein frommer Geistlicher.

eine befriedigendere Weise besetzen könnte, als dies bis jetzt mehrfach der Fall war. Großentheils würden sie diese Stellen während ihres Milizdienstberufs schon versehen können, theils würden sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit mit größerem Vortheil in mehrere Stellen, z. B. in die, welche die Sicherheit im innern Staat erfordert, eintreten.

Bisher war zunächst die Infanterie im Auge.

Mit den Artillerie- und Pionniercompagnien könnte eine polytechnische Schule in Verbindung gesetzt werden, so daß die Bürger, welche sich dieser Waffe widmeten, zugleich sich in diesem oder jenem bürgerlich-technischen Beruf ausbilden, oder, wenn er schon ihr früherer war, vervollkommen könnten. Ebenso kämen auch die hier erworbenen Kenntnisse vielfach dem innern Staate zu statten für technische Dienste, die ihm geleistet werden müssen.

An die Cavalleriestammeschwadron könnte eine Thierarzneischule geknüpft werden. Für die Ausbildung der Cavallerie ist das Reiten die Grundlage. Soll das Reiten wirklich zur Kunst werden, so muß dem Lernenden ohnedem Unterricht in der Anatomie des Pferdes gegeben werden; ferner ist es für den Dienst dieser Waffe höchst wünschenswerth, bis zu einem gewissen Grad unerlässlich, daß Offiziere und Unteroffiziere die Gesundheitspflege des Pferdes kennen. Auf der andern Seite kann auch ein Rosarzt nichts Besseres thun, als ein paar Jahre ununterbrochen mit dem Reiten und der Pferdepflege sich abzugeben. Dieser beständige Umgang mit Pferden und das Reiten, verbunden mit theoretischem Unterrichte, wird ihn für sein Fach in Zeit von 2—3 Jahren gründlicher ausbilden, als wenn er nur die Anatomie und die Vorlesungen besuchen würde. In der gesammten Thierarzneiwissenschaft, die in unserm, großentheils Viehzucht treibenden, Lande von anerkannter Wichtigkeit ist, erzeigt sich aber die Pferdekunde als das Schwerste und als den Zweig, dessen Erlernung die meiste Zeit kostet, indeß die Behandlung der übrigen Hausthiere zu erlernen, im Ganzen wenig Zeit mehr erfordert, wenn die Grundlage mit der Pferdekunde gemacht ist. — So würden auch die aus der Cavallerieschule Abgehenden mit Kenntnissen ausgerüstet seyn, die sie direkt in ein bürgerliches Berufsverhältniß einführten. Wenn die Reiter alle Sommertage etwa zwei, alle Wintertage drei oder vier Stunden in der Thierarzneischule unterrichtet würden, so könnte der ganze Cursus in zwei bis drei Jahren um so eher vollendet seyn, weil zu eben der Zeit der Cavalleriedienst gelehrt und so eingeübt würde, daß die Meisterschaft in demselben erworben werden könnte. Jeder, der in der Schweiz Thierarzt werden wollte, würde gerne in die Stammeschwadron eintreten, wenn er unentgeltlich seine künftige Kunst erlernen könnte; auch mancher Landmannssohn aus den Viehzucht treibenden Cantonen, wenn er neben dem Cavalleriedienst noch etwas Nützliches für seine bürgerliche Stellung zurückbringen kann.

Eine Scharfschützencompagnie könnte mit einer Forstschule verbunden werden. Der Forstmann wird nie ganz aufhören, Jäger zu seyn; der Wald ist der wahre Übungsplatz des Schützen. Aber auch außer dem wird der bloße Forstmann auf dem Terrain sich einheimisch machen müssen mit Fuß und Auge, das hauptsächlich als das Terrain des Scharfschützen betrachtet werden darf.

Aus diesem Stammcorps werden auch die Offiziere für den eidgenössischen Stab hervorgehen. Die Classen der Schule stiegen bis zu den Erfordernissen der höhern Offiziersbildung hinan.

Diese eidgenössische Milizstammeschule mit ihrem Corps böte, kurz zusammengefaßt, für das schweizerische Kriegswesen folgende Vortheile dar:

1) Es ist eine Truppe da, welche den Dienst jeder Waffe bis zur Meisterschaft ausbildet.

2) Die Militärs, die aus dieser Schule hervorgehen, treten in die taktischen Abtheilungen der verschiedenen Waffen der eidgenössischen und Cantonaltruppen ein. Nach Verlauf von einigen Jahren würde jedes Milizbataillon, jede Milizarterie-Compagnie, jede Milizschwadron, jede Scharfschützencompagnie mehrere vollkommen ausgebildete Offiziers und Unteroffiziers besitzen. So wäre endlich und bald, nicht bloß in Wunsch, Einbildung und Meinung, sondern in der That, ein Kern eines eidgenössischen Heeres da, an welchen dieses sich anschließen, von welchem es gehalten, ja vielleicht allein erst in die heutige europäische Wirklichkeit gerufen werden könnte.

3) Die Realisirung eines solchen eidgenössischen Heeres läge noch weiter darin, daß die Einheit des Dienstes mit der Harmonie des Wissens und der Gesinnung durch alle Contingente hindurch um so mehr gewonnen würde, als eben dieser Kern des Heeres aus einer gemeinsamen Schule hervorwuchs.

In welcher untrennbarer und wichtiger Beziehung dieses Nationalinstitut aber zum bürgerlichen Leben in allen Cantonen stände, wurde oben schon gezeigt. Hier kommen wir nur darum noch einmal darauf zurück, um einen Anhaltspunkt gegen Einwürfe zu gewinnen, mit denen man überhaupt gleich da ist, und die in der That mit ihrer trockenen Realität viel zu positiv auftreten, um sich ignoriren zu lassen. Es sind die Einwürfe aus ökonomischen Gründen. Wirklich kann auch keine Rede davon seyn, daß man mit den Geldmitteln, die bis jetzt für ein eidgenössisches Heer von den Cantonen zugeschoffen wurden, die Anstalt begründen und erhalten könnte, auf die hier aufmerksam gemacht worden ist. Nun aber tritt im Grundgedanken dieser Anstalt eine bürgerliche Seite zugleich mit der militärischen hervor, und die Ausgaben, die hier weiter zu machen wären, beträfen nicht die Militärdepartemente der Cantone allein, so wie sie nicht bloß zur Befriedigung militärischer Bedürfnisse dienten, sondern wesentlich eine Verwendung finden für die partikularen bürgerlichen Interessen der Cantone als selbstständiger Staaten. So

aufgefaßt — und diese Auffassung ist nothwendig, liegt in der Natur der Sache — fänden eine Menge Fonds in allen Cantonen, die jetzt vielleicht groſsen theils nur eine unvollkommene Benützung gewähren, ihren natürlichen Abfluß in die Caſſe dieſer eidgen. Milizbildungsanſtalt. — Immerhin würden dieſe aufgewendeten Mittel außerordentlich gering bleiben, gegen das, was in anderen Staaten für ähnliche Zwecke geſchieht, — und zwar zur Ehre unſerer eigenthümlichen politiſchen Einrichtungen und immer mit der ſichern Ausſicht, den Zweck damit zu erreichen, um den es ſich handelt: Gewinnung eines feſten, zuverlässigen Kerns und Elements für ein ſchweizeriſches Milizheer, anſtatt der immer ins Blaue ſich verlaufenden Verſuche, das Zuverlässige, Feſte durch bloßes Aendern und Hin- und Her corrigiren am Unzuverlässigen und Lockern zu erhalten.

Zu den ſehr weſentlichen Dingen des Vertheilungssystems eines Landes gehören fortificatorische Anlagen. In den frühern Zeiten hatten die Feſtungen vorherrſchend den Zweck, mit der darin liegenden Beſatzung das umliegende Gebiet zu behaupten. Die Beſefigungsanlagen, die man jetzt macht, haben den Zweck, der activen Armee einen Stützpunkt zu ſichern. Die Armee muß bei allen Operationen einen Punkt hinter ſich haben, unter deſſen Schutz ihre Magazine gedeckt ſind, und worin die Erſatzmannſchaft ausgebildet wird, der endlich der Armee Sicherheit gewährt, wenn ſie zum Rückzug gezwungen würde. In ihrem Waffenplatz ſtellt ſich unſere Armee wieder her, und verhindert, durch die fortificatorischen Anlagen begünſtigt, zugleich, daß der Feind weiter vordringe. Zu dieſen Waffenplätzen genügt nicht mehr der enge Raum einer umwallten Stadt; die Waffenplätze müſſen verſchanzte Lager ſeyn; allerdings iſt es gut, wenn hinter dem Mittelpunkt ein Reduit liegt. Das System des Generals Rogiat wird jetzt überall für dieſe Waffenplätze angenommen, ſo in Paris, in Lyon, in Verona, in Brixen, Linz und Germersheim. — Die Verhältniſſe der Schweiz bringen es nicht mit ſich, ſich in große Bauten einzulaſſen. Indessen würde ſchon ein Waffenplatz, mit Profilen der Feldfortification conſtruirt, dem Bedürfniß entſprechen, wenn der gehörige Ort gewählt wird. Eine ſolche Anlage brauchte dann erſt gemacht zu werden, wenn die Wahrſcheinlichkeit eines Krieges vorhanden iſt. Es würde die raſche Herſtellung und Armirung eines ſolchen Lagers außerordentlich erleichtern, wenn künftig die eidg. Milizſchule eben in dieſem Orte gehalten würde, der zum Waffenplatz im Fall eines Krieges beſtimmt iſt. Vieles Material befände ſich alsdann ſchon an Ort und Stelle, und die Batterien und Schanzen, welche die Artilleriſten und Cappeurs zur Uebung aufwerfen, könnten gleich als für den Ernst gebaut gelten. Ein großer Theil unſerer Jugend empfinde dann an dem Ort ſeine militäriſche Bildung, von deſſen Behauptung künftig die Erhaltung des Vaterlandes

abhängen würde, ein großer Theil unſerer Offiziere würde ganz mit dem Terrain des entſcheidenden Schlachtfeldes vertraut werden. Thun hat ſehr große Vorzüge, es liegt ungefähr in der Mitte der Schweiz, und ſeine Umgebung iſt ganz dazu geeignet, unſerer militäriſchen Jugend die ſchönen Eigenthümlichkeiten des vaterländiſchen Bodens vor Augen zu ſtellen; auch iſt die Militärschule hier wohl weniger als irgendwo anders im Platz beſchränkt. Wir erkennen dieß vollkommen an und würden in gewiſſer Beziehung ungern das ſchöne Thun verlaſſen. Sollten jedoch unſere angegebenen Gründe nicht wichtig genug ſeyn, einen andern Punkt zu wählen? — eben mehr einen ſtrategiſchen Punkt? — Wir wollen die Entſcheidung Sachkundigen überlaſſen; daß ſie den Gegenſtand für werth halten, in Erwägung gezogen zu werden, daran zweifeln wir kaum.

Alſo drei Dinge ſind es, auf die hier aufmerkſam gemacht worden iſt:

1) Beſtändige Eintheilung in Diviſionen und beſtändige Anſtellung eines kleinen Theils des eidgenöſſiſchen Stabs.

2) Um die Organisation der Milizen zu heben, Sorge: einen Stamm von völlig ausgebildeten Offizieren und Unteroffizieren zu erhalten. Die Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft verlangen, daß dabei bürgerliche Beſchäftigung zugleich mit berücksichtigt wird.

3) Sorge für einen oder zwei Waffenplätze, wenigſtens in ſoweit, daß ſie im Fall eines Krieges raſch hergeſtellt werden können.

Wir glauben hiemit drei Fragen berührt zu haben, an denen eine kräftige, zeitgemäße und von der Zeit gebotene Hebung des eidgenöſſiſchen Wehrweſens beſtimmt hängt. Wir wiſſen, daß der Ausfühung wohl noch viele Schwierigkeiten in den Weg treten. Dieß hinderte nicht, ſich auszusprechen. Unſere Einrichtungen bringen es mit ſich, daß Alles erſt im Publikum leben muß, bevor es eine reelle Exiſtenz gewinnt.

Doch wäre zu wünſchen, die nächſte Tagsatzung, die ſich vielleicht in eine freiere ſelbſtthätigere Form ſetzt, möchte, wenn ſie den nach den Mittheilungen der Stände von der Commiſſion weiter revidirten und reducirten Entwurf zur Reviſion der eidgen. Militärorganisation behandelt, hier namentlich ſich in eine freie und friſche Betrachtung des hochwichtigen Gegenſtandes einlaſſen, und möchte bedenken, daß man zwar wohl Schritt vor Schritt an die Ausfühung eines einmal in das helle Bewußtſeyn, in Ueberzeugung getretenen Gedankens gehen kann, daß man aber eben ſo ſehr ohne Zaudern und Aufenthalt in die Richtung eingehen muß, die er angibt, wenn nicht der groſſe, für Staaten nicht wieder gut zu machende Fehler begangen werden ſoll, daß wirklich Zeit verloren wird.